

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Christian Meyer, Imke Byl und Miriam Staudte (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Wie geht es weiter mit den Salzeinleitungen des Unternehmens K+S in Werra und Weser?

Anfrage der Abgeordneten Christian Meyer, Imke Byl und Miriam Staudte (GRÜNE), eingegangen am 29.10.2021 - Drs. 18/10177
an die Staatskanzlei übersandt am 03.11.2021

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 23.11.2021

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Unternehmen Kali + Salz will die Salzeinleitungen in Werra und Weser nicht in dem Umfang reduzieren, wie es die Weser-Anrainerländer im „Masterplan Salzreduzierung“ beschlossen haben. Die Zielwerte wurden festgelegt, um die Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie und den guten ökologischen Zustand in der Flussgebietsgemeinschaft Weser erreichen zu können.

Auf der anstehenden Weser-Ministerkonferenz sollen nun mit dem Weser-Bewirtschaftungsplan für die Jahre 2022 bis 2027 die künftig geltenden Zielwerte beschlossen werden.

Das Unternehmen K+S beantragt für die Jahre 2022 bis 2027 Salzeinleitungen, die über die aktuell geltenden Zielwerte hinausgehen. Bereits für das Jahr 2021 wurden vom Regierungspräsidium Kassel Einleitungsmengen genehmigt, die die Zielwerte übersteigen.

„Zielwerte für Salzbelastung im Wasser dürfen nicht überschritten werden“ - das forderte Umweltminister Olaf Lies in einer Pressemitteilung vom 9. Juli 2021:

„Niedersachsens Umweltminister Olaf Lies erwartet mit Spannung eine Entscheidung über den Antrag des Unternehmens K+S auf Einleitung salzhaltiger Abwässer in die Werra. Die im Antrag aufgeführten Werte liegen höher, als es die Zielwerte für Salz an den entscheidenden Pegelständen (in Gerstungen und Boffzen) zulassen würden. ‚Das lehnen wir ab‘, so Lies, ‚schließlich gibt es ganz klare Regeln, wie hoch die Werte sein dürfen.‘ Die Anrainerländer haben im Bewirtschaftungsplan (BWP) und Maßnahmenprogramm (MNP) 2015 bis 2021 der Weser festgelegt, wie hoch die Salzbelastungen in der Werra und der Weser sein dürfen, um einen guten ökologischen Zustand herzustellen - wie es die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union und das nationale Recht vorschreiben“.

Die vom Minister mit Spannung erwartete Entscheidung des Regierungspräsidiums erging am 23. Dezember 2020. Für eine auf ein Jahr befristete Dauer wurde dem Unternehmen K+S die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Salzabwässern in die Werra erteilt. Die Entscheidungen über die Einleitungen ab 2022 sollen im Laufe des Jahres 2021 ergehen.

In der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Salzabwässern, befristet bis zum 31. Dezember 2020, heißt es:

„Es dürfen insgesamt max. 6,7 Millionen m³/a Salzabwasser aus der Produktion und dem Betrieb der Salzhalde in die Werra eingeleitet werden. Für die Einleitung salzhaltigen Grundwassers aus den Sicherungs- und Kompensationsmaßnahmen gilt keine Mengenbeschränkung, sondern eine Beschränkung der Jahresfracht von 28 500 t eingeleiteter mineralisierter Abwässer (K, Mg, Na, Cl, SO₄).

Für die Parameter Chlorid, Magnesium, Kalium und Sulfat wurden folgende Grenzwerte am Pegel Gerstungen festgelegt:

- 2 400 mg/l Chlorid,
- 195 mg/l Kalium,
- 334 mg/l Magnesium,
- 780 mg/l Sulfat.“

Mit dieser Entscheidung wurden die Zielewerte für Salz und Magnesium überschritten. Im Bewirtschaftungsplan 2015 bis 2021 für die Flussgebietseinheit Weser bezüglich der Salzbelastung (Seite 54 f) wurden die Zielwerte für die Pegel Gerstungen und Boffzen wie folgt festgelegt:

- Chlorid: 2 310 mg Cl/l bis Ende 2021, 1 580 mg Cl ab 2022,
- Kalium: 195 mg K/l bis Ende 2021, 140 mg K/l ab 2022,
- Magnesium: 310 mg Mg/l bis Ende 2021, 215 mg Mg/l ab 2022.

Vor dem Hintergrund, dass Niedersachsen in Kürze den Vorsitz der Weser-Ministerkonferenz übernimmt, fragen wir die Landesregierung:

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Pressemitteilung von Minister Lies stammt vom 09.07.2020 und nicht vom 09.07.2021. Darin nimmt er Bezug auf die erwartete Einleiterlaubnis für das Unternehmen K+S KALI GmbH (K+S) durch das Regierungspräsidium Kassel und forderte, dass die Zielwerte für den Bewirtschaftungszeitraum 2015 bis 2021 nicht überschritten werden.

Auf die am 23.12.2020 ergangene Einleiterlaubnis wurde in der Beantwortung der Fragen 1 und 2 der Anfrage der Abgeordneten Imke Byl und Christian Meyer (GRÜNE) vom 15.04.2021 - Drs. 18/9057 eingegangen.

Soweit nun von einem Antrag des Unternehmens für die Jahre 2022 bis 2027 auf Salzeinleitungen, die über die aktuell geltenden Zielwerte hinausgehen, gesprochen wird, ist dies nicht korrekt. Vielmehr hat K+S eine Stellungnahme im Verfahren zur Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme abgegeben.

In Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie sind die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme gemäß § 84 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz alle sechs Jahre zu aktualisieren. Ein Jahr vorher sind die Entwürfe für Interessierte mit einer Frist von sechs Monaten öffentlich auszulegen, um so die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen.

Die Entwürfe für die Flussgebietsgemeinschaft Weser lagen ab dem 22.12.2020 mit einer Anhörungsfrist bis zum 21.06.2021 zur Stellungnahme öffentlich aus. Das Unternehmen K+S hat wie erwartet im Juni 2021 zu den Entwürfen des detaillierten Bewirtschaftungsplans 2021 bis 2027 für die Flussgebietseinheit Weser bezüglich der Salzbelastung (BWP Salz 2021 bis 2027) und des detaillierten Maßnahmenprogramms 2021 bis 2027 für die Flussgebietseinheit Weser bezüglich der Salzbelastung (MNP Salz 2021 bis 2027) Stellung genommen. Das Unternehmen weist in seiner Stellungnahme auf eingetretene Verzögerungen in der Maßnahmenumsetzung hin, die es dem Unternehmen insbesondere bei gegebenenfalls eintretenden trockenen Jahren mit wenig Wasserabfluss in der Werra unmöglich machen, die Zielwerte gleich mit Beginn 2022 einzuhalten und bittet hierfür um einen Übergang von bis zu zwei Jahren mit einer geringeren, möglichst schrittweisen Absenkung der Zielwerte. Dabei stellt das Unternehmen, wie schon gegenüber der Weser-Ministerkonferenz 2020 gegenüber versichert, die Zielwerte für die jetzt anstehende Bewirtschaftungsperiode nicht grundsätzlich infrage. Das Unternehmen macht deutlich, dass es sich der Notwendigkeit zur Salzreduzierung in Werra und Weser weiterhin stellt. Aus Sicht des Unternehmens stößt ein punktgenaues Festhalten an den Zielwerten, ohne Berücksichtigung der nicht allein durch K+S zu vertretenden eingetretenen Verzögerungen, an Grenzen, da die notwendigen Maßnahmen zur Einhaltung der Zielwerte noch genehmigt und baulich umgesetzt werden müssen.

Die Zielwerte ab 2027 werden nicht infrage gestellt.

Derzeit werden die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für alle Flussgebietseinheiten (FGE) für die Jahre 2021 bis 2027 finalisiert.

Die im detaillierten Bewirtschaftungsplan 2015 bis 2021 für die Flussgebietseinheit Weser bezüglich der Salzbelastung festgesetzten Maßnahmen sind zum Teil noch nicht Stand der Technik oder befinden sich noch im Versuchsstadium. Der FGG Weser war mit der Festlegung der Maßnahmen durchaus bewusst, dass Risiken bei der Umsetzung z. B. im Hinblick auf technische Umsetzbarkeit, Materialverfügbarkeit oder Genehmigungsfähigkeit bestehen können. Gemeinsam mit dem Unternehmen wurde daher ein Risikomanagement eingeführt, das die Schritte Identifikation (welcher Umsetzungsschritt einer Maßnahme ist zeitlich oder inhaltlich risikobehaftet), Analyse und Bewertung (wo liegen technische, ökonomische oder andere Risiken) und Handhabung bzw. Bewältigung umfasst.

Die Maßnahmen Bau und Betrieb der Kainit-Kristallisations-Flotationsanlage (KKF-Anlage) sowie Einstellung der Versenkung, Abtransport und/oder Zwischenspeicherung werden grundsätzlich entsprechend des seinerzeit mit dem detaillierten Maßnahmenprogramm Salz 2015 bis 2021 für die Flussgebietseinheit Weser bezüglich der Salzbelastung festgelegten Zeit- und Maßnahmenplans umgesetzt.

Nach Auffassung des Unternehmens wurde der Eintritt von Risiken, insbesondere hinsichtlich der Maßnahme Einstapeln und Versatz unter Tage, in zeitlicher Hinsicht bereits im Statusbericht 2020 als eher wahrscheinlich eingeschätzt als z. B. die Maßnahmen zur Haldenabdeckung. Das Unternehmen hat in seiner Stellungnahme die, wenn auch bislang noch in geringem zeitlichen Umfang, eingetretenen Risiken konkret dargestellt und zeigt zudem auf, dass insbesondere in Trockenjahren gegebenenfalls weitere Risiken eintreten können, um die Zielwerte in den ersten Jahren des Bewirtschaftungsplans 2021 bis 2027 einhalten zu können.

Die Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung hat ergeben, dass die für den kommenden Bewirtschaftungszeitraum vorgesehenen Zielwerte grundsätzlich erreicht werden können und damit für Werra und Weser eine weitere erhebliche Verbesserung bei der Salzbelastung erreicht werden wird. Es wird hierzu in den Jahren 2022 und 2023 eine stufenweise Absenkung der Zielwerte geben von heute 2 310 mg/l Chlorid über 1 880 mg/l in 2022 und 1 700 mg/l in 2023 auf 1 580 mg/l ab 2024. Die stufenweise Absenkung ist notwendig, da die Versenkung in den Untergrund zum Ende des Jahres eingestellt wird und es zu Verzögerungen bei der Einstapelung unter Tage und bei dem Ausbau von weiteren Transportkapazitäten für die überregionale Entsorgung der Salzabwässer gekommen ist. Die Weser-Ministerkonferenz hat damit ambitioniertere Werte festgesetzt als sie von K+S beantragt wurden.

Auf Initiative Niedersachsens wurde eine weitere Absenkung der Zielwerte auf 1 480 mg/l bzw. 1 280 mg/l Chlorid für die Jahre 2026 und 2027 beschlossen. Dahinter steht die Überzeugung, dass das Unternehmen durch die konsequente Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen eine frühere Annäherung an die Zielwerte ab 2027 erreichen kann. Das Unternehmen kann bis zum Herbst 2024 darlegen, ob Risiken bezüglich der technischen Realisierbarkeit und der Zumutbarkeit bestehen, die einer Festlegung der Werte für die Jahre 2026 und 2027 entgegenstehen.

1. Wie bewertet die Landesregierung die genehmigten Einleitungsmengen für das Jahr 2021 und das Überschreiten der Zielwerte des aktuellen Bewirtschaftungsplans?

Die Erlaubnis ist bis zum 31.12.2021 befristet. Dementsprechend hat sich das Regierungspräsidium Kassel in der Bewertung der Auswirkungen auf die Zielwerte 2015 bis 2021 des derzeit geltenden Bewirtschaftungsplans 2015 bis 2021 für die Flussgebietsgemeinschaft Weser bezüglich der Salzbelastung bezogen. Einzelheiten können unter <https://rp-kassel.hessen.de/umwelt-natur/verfahrenskaliindustrie/einleitung-von-salzabw%C3%A4ssern-in-die-werra> entnommen werden.

Die Begründung der Entscheidung ist nachvollziehbar. Die Prüfung der Rechtmäßigkeit obliegt der Landesregierung nicht.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

2. Inwiefern wird sich die Landesregierung bei der anstehenden Weser-Ministerkonferenz dafür einsetzen, in der Fortschreibung des Bewirtschaftungsplans die o. g. Zielwerte für die Jahre 2022 bis 2027 beizubehalten bzw. inwiefern ist eine Absenkung der Zielwerte geplant?

Am 20.08.2020 hat die Weser-Ministerkonferenz einstimmig festgestellt, dass verhältnismäßige und technisch umsetzbare Maßnahmen vorliegen, mit denen die Zielwerte ab Ende 2021 in Gerstungen und Boffzen grundsätzlich eingehalten werden können.

Die Landesregierung hat sich deutlich dahin gehend positioniert, dass die Zielwerte des seinerzeitigen und im August 2020 von der Weser-Ministerkonferenz bestätigten Zielwertkonzepts auch für den BWP Salz 2021 bis 2027 grundsätzlich maßgeblich sind. Soweit die Einhaltung der Zielwerte ab 2022 wegen Verzögerungen objektiv nicht sichergestellt werden kann, erwartet die Landesregierung, dass das Unternehmen die Folgen für eine insbesondere für gegebenenfalls eintretende Trockenjahre erbetene übergangsweise gestufte Senkung der Zielwerte für 2022 und 2023 in geeigneter Weise kompensiert.

Diesen Standpunkt konnte die Landesregierung in der Weser-Ministerkonferenz durchsetzen. Im Einzelnen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

3. Welche Maßnahmen bzw. Sanktionen hält die Landesregierung für erforderlich, wenn das Unternehmen die Einhaltung der Zielwerte nicht gewährleisten kann?

Wenn der BWP Salz 2021 bis 2027 in Kraft getreten ist, ist er behördenverbindlich und dient den zuständigen Genehmigungsbehörden als Grundlage für alle anstehenden Verfahren. So auch dem Regierungspräsidium Kassel für die anstehende Einleiterlaubnis für die Einleitung von Salzabwässern in die Werra ab 2022.

Für das Unternehmen sind somit die Grenzwerte der Einleiterlaubnis maßgeblich. Es kann gegen die Erlaubnis klagen, wenn es die Zielwerte für rechtswidrig hält, sodass der BWP Salz 2021 bis 2027 inzidenter auf seine Rechtmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit überprüft werden kann. Dritte, von der Einleitung Betroffene, können ebenfalls klagen, wenn sie die Zielwerte für zu hoch halten und damit eigene Rechte geltend machen können.

Im Übrigen kann das Regierungspräsidium Kassel Überschreitungen der erlaubten Grenzwerte ordnungsrechtlich ahnden.

Darüber hinaus wird in der 2016 von der Weser-Ministerkonferenz zum Controlling des Umsetzungsprozesses eingesetzten Arbeitsgruppe Salzreduzierung der Dialog mit dem Unternehmen K+S fortgeführt. In der Arbeitsgruppe ist neben den Ländern der Flussgebietseinheit Weser auch K+S vertreten. In dieser Arbeitsgruppe wird die Maßnahmenumsetzung begleitet und dem Weserrat weiterhin regelmäßig über den aktuellen Fortschritt berichtet. Darüber hinaus wird die Öffentlichkeit auch weiterhin über den Umsetzungsstand des Maßnahmenprogramms zur Reduzierung der Salzbelastung an Werra und Weser sowie über die aktuelle Gewässergüte in Bezug auf die Salzbelastung mit dem Statusbericht Salz informiert.

(Verteilt am 29.11.2021)